

Strikte Trennung von Einwanderungs- und Asylpolitik

Beschluss des Deutschlandtages vom 14. bis 16. Oktober 2016 in Paderborn

Wir fordern eine strikte Trennung von Einwanderungs- und Asylpolitik. Asylrecht als Menschenrecht genießen nach Art. 16a GG nur politisch Verfolgte. Die Einwanderung nach Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen unter dem Deckmantel des Asylrechts stellt dagegen einen Rechtsmissbrauch dar und führt zu Ungerechtigkeiten.

Das Einwanderungsrecht muss sich im Gegensatz zum Asylrecht nach den Bedürfnissen des Aufnahmestaates und damit vor allem nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten richten. Wir fordern eine an Qualifikationen orientierte Einwanderungspolitik, wie sie auch in den klassischen Einwanderungsländern Kanada und den USA praktiziert wird. Wir fordern ein Einwanderungsgesetz, das für mehr Klarheit sorgt und dadurch die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erleichtert, im Übrigen aber erschwert. Wir fordern die Verringerung von sozialpolitischen Migrationsanreizen. Unsere Aufnahmekapazität unterliegt bezüglich der Integrationsfähigkeit gewissen Grenzen. So würde es uns auf Dauer nicht gelingen, eine unbegrenzte Zahl an Menschen aufzunehmen und diese zu integrieren. Nur so bleibt die Bundesrepublik Deutschland als Staat ein beherrschbarer Personenverband und kann die Schutz- und Ordnungsfunktion des Staates gewährleistet werden.

Von Einwanderern muss zur Integration über die bloße Achtung der geschriebenen Gesetze und verfassungsmäßigen Ordnung auch Respekt gegenüber Kultur und Traditionen des Aufnahmelandes gefordert werden. Wir lehnen es ab, dass unserer Werte aus falsch verstandener Toleranz hinter die kulturellen Befindlichkeiten von Einwanderern zurückgestellt werden. Deutschland als Rechtsstaat darf insbesondere keinerlei religiösen Fanatismus dulden.